

Zürich, 5. Februar 2001

KR-Nr. 48/2001

A N F R A G E von Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Gatekeeping-Modell (Asyl-Hausarztmodell) für Asylsuchende

Laut einer Pressemitteilung der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 23. Januar 2001 führt der Kanton Zürich rückwirkend auf den 1. Januar 2001 das vom Bund empfohlene Gatekeeping-Modell für Asylsuchende ein. Die Regierung verspricht sich dadurch eine Reduktion der Gesundheitskosten für Asylsuchende.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die rückwirkende Einführung dieses Modells für Auswirkungen?
2. Müssen Asylsuchende, die momentan in einer ärztlichen Behandlung sind, deren Arzt aber nicht auf der Liste steht, sofort den Arzt wechseln?
3. Warum wurden die betroffenen Stellen (Gemeindepräsidien, Fürsorgebehörden, praktizierende Ärzteschaft und Spitäler) erst nach Inkrafttreten dieses Modells informiert?
4. Nach welchen Kriterien werden die Listenärzte ausgesucht?
5. Ist es gewährleistet, dass in Gemeinden mit Asylsuchenden ein in dieser Gemeinde praktizierender Arzt für die Gesundheitsversorgung dieser Menschen zuständig ist?
6. Was für Tarife wurden mit der Versicherung und der Ärztesgesellschaft vereinbart?

Emy Lali